

Sitzung: 20.10.2009 Bau- und Umweltausschuss  
TOP: 3 Photovoltaikanlagen;  
Verlegung von privaten Kabeln in städtischen Straßen zu den Trafostationen

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Gestattungsverträge für die Verlegung von privaten Leitungen in städtischen Straßen sind nach der Musterverordnung von 1987, MABl 1987, Seite 749 zu fertigen. Die Verlegung der Leitungen hat im Spülbohrverfahren zu erfolgen, damit die Schäden an den öffentlichen Straßen möglichst gering sind. Bei technischen Schwierigkeiten (zu viele bereits verlegte Leitungen, zu viele Querungen der Straße) darf die Leitung im Grabverfahren verlegt werden.

Nachdem die Stromversorger die privaten Leitungen nicht in ihre Bestandspläne aufnehmen, sind diese in digitaler Form der Stadt Mainburg zu übergeben. Als Kautions bis zur Erstellung der digitalen Bestandspläne sind pro 100 m verlegte Leitungen 200,00 € zu hinterlegen. Die Verwaltungsgebühr ist so zu bemessen, dass die Unkosten der Stadt Mainburg gedeckt sind.